

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstr. 264
Postfach
3084 Wabern

3. Dezember 2007

Anerkennung der Amtlichen Vermessungen Halten Los 3, Heinrichswil-Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2 (Landumlegung 3 Höfe, Bahn 2000 Perimeter 10, definitive Neuzuteilung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zweitvermessungen über das Gebiet der Landumlegung 3 Höfe (Bahn 2000 Perimeter 10), Halten Los 3, Heinrichswil-Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2, sind abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher die Vermessungswerke rechtskräftig erklärt und ihnen die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Die Kosten wurden vollumfänglich von den Schweizerischen Bundesbahnen SBB getragen.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Zweitvermessungen der Amtlichen Vermessung Halten Los 3, Heinrichswil-Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Bestätigung der Planaufgabe durch die

Gemeinde Halten; 5. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde Heinrichswil-Winistorf; 6. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde Herswil; 7. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)